

# Workshop



# Klimaschutz/Schöpfung bewahren



24.10.2024

Rainer Bremer



Auszug aus  
der Charta  
Oecumenica  
22.04.2001

Im Glauben an die Liebe Gottes,  
des Schöpfers, erkennen wir  
dankbar das Geschenk der  
Schöpfung, den Wert und die  
Schönheit der Natur. Gemeinsam  
wollen wir uns für nachhaltige  
Lebensbedingungen für die  
gesamte Schöpfung einsetzen

# Klimaschutzgesetz und Zielmarken

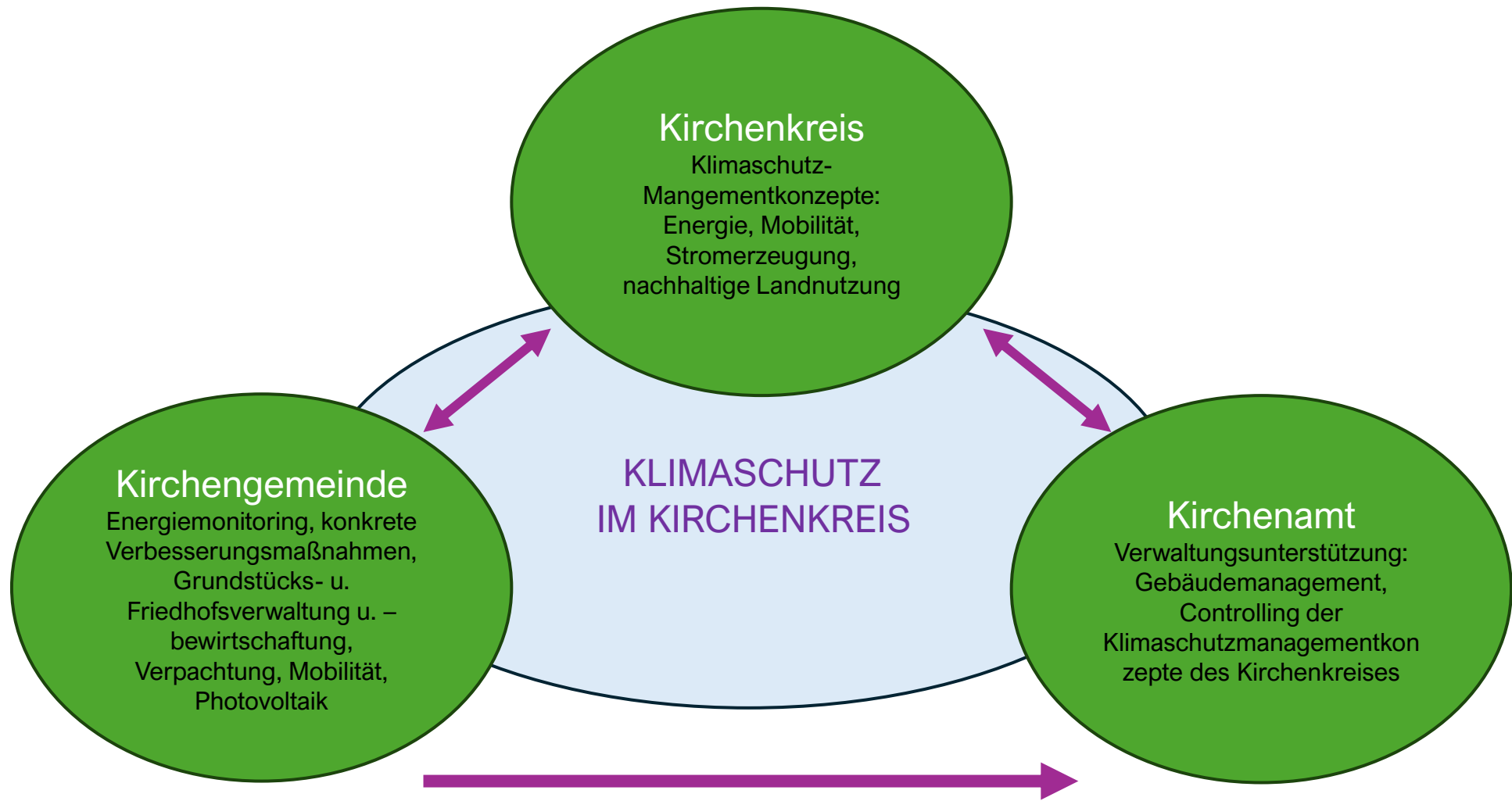
- Das Klimaschutzgesetz ist ein Kirchengesetz der Landessynode vom November 2023 um eine Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen
- 31. Dezember 2035 Reduzierung der THG-Emissionen um 80% zum Basisjahr 2023
- Danach jährliche Reduzierung der THG-Emissionen um 2%
- Ende 2045 Netto THG-Neutralität

# Netto- Treibhausgasneutralität

- Netto-Null bedeutet, dass alle durch Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen durch Reduktionsmassnahmen wieder aus der Atmosphäre entfernt werden müssen und somit die Klimabilanz der Erde netto, also nach den Abzügen durch natürliche und künstliche Senken, Null beträgt. Damit wäre die Menschheit klimaneutral und die globale Temperatur würde sich stabilisieren.
- Die Landessynode der Landeskirche Hannovers hat im November 2023 ein umfassendes Klimaschutzgesetz beschlossen. Ziel ist es, die kirchlich verursachten Treibhausgasemissionen verbindlich und schnell zu senken und kirchliches Verhalten ökologisch, ökonomisch und sozial zu gestalten.
- THG =Treibhausgas-Emissionen

# Managementkonzepte im Klimaschutz

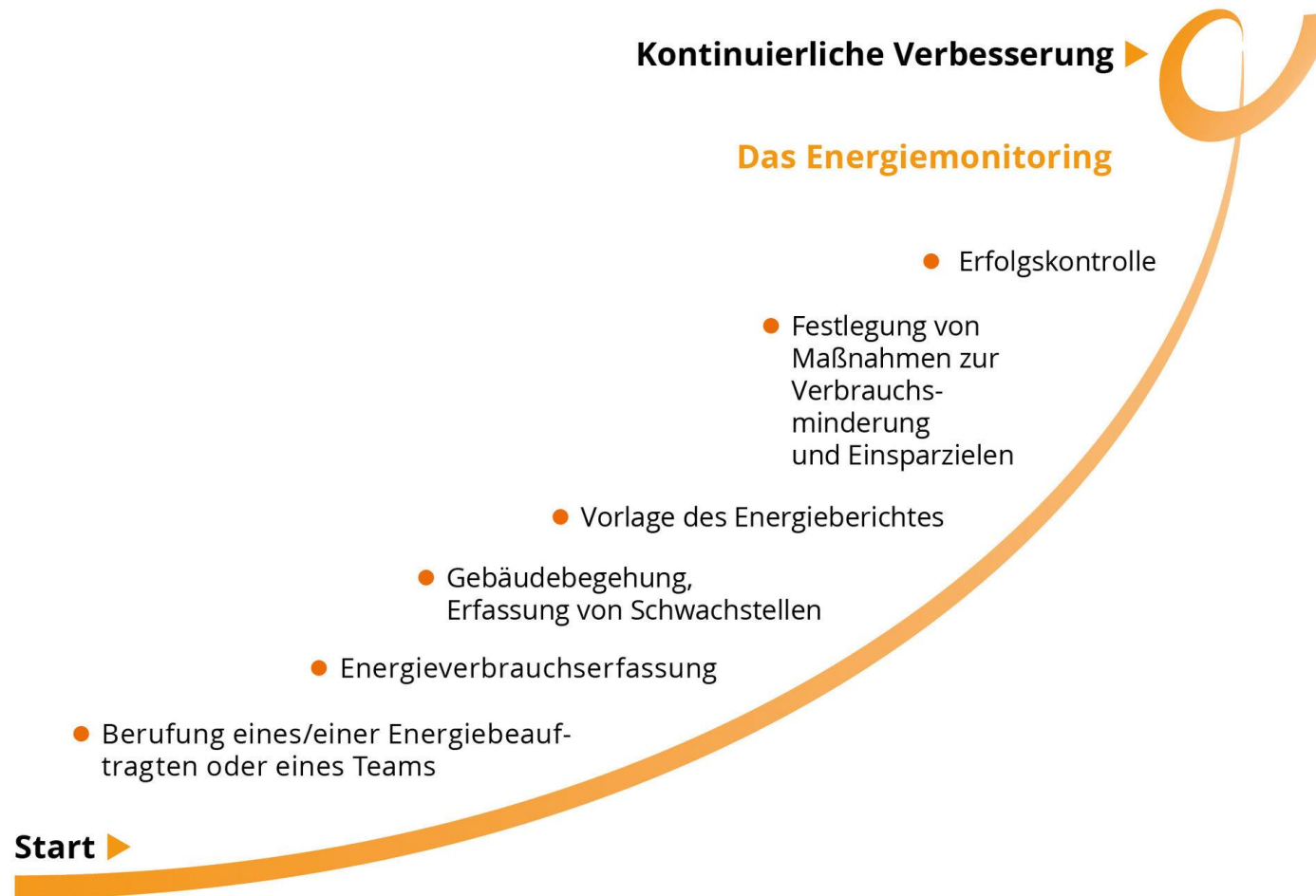
- Management-Konzept Energie
- Management-Konzept Mobilität
- Management-Konzept zur Produktion von regional erzeugtem Strom im Kirchenkreis
- Management-Konzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Kirchenland im Kirchenkreis



# Eckpunkte im Klimaschutz

- Umwelt schützen
- Betriebskosten senken
- Energie sparen

# ENERGIEMONITORING IN DER KIRCHENGEMEINDE





## **1. Berufung eines/ einer Energiebeauftragten oder eines Teams**

Der Kirchenvorstand einer Gemeinde oder die Leitung einer kirchlichen Einrichtung beruft eine\*n Energiebeauftragte\*n. Er oder sie kann durch ein Energie-Team unterstützt werden.

## **2. Energieverbrauchserfassung**

Der/ die Energiebeauftragte liest monatlich, mindestens vierteljährlich die Zählerstände für den Strom- und Wärmeverbrauch kirchlicher Gebäude ab und trägt diese im „Grünen Datenkonto“ ein.

## **3. Gebäudebegehung zur Erfassung von Schwachstellen**

Bei der Gebäudebegehung werden energetische Schwachstellen am Gebäude und an den technischen Anlagen festgestellt und bewertet.

## **4. Vorlage des Energieberichtes**

Der/die Energiebeauftragte bewertet die Energieverbräuche mit Hilfe des Jahresenergieberichtes aus dem „Grünen Datenkonto“.

## **5. Festlegen von Maßnahmen zur Verbrauchsminderung und Einsparzielen**

Auf Grundlage des Energieberichtes und der Vorschläge zur Minderung des Energiebedarfs beschließt der Kirchenvorstand Energiesparmaßnahmen in einem Energiesparprogramm.

## **6. Erfolgskontrolle**

Der/die Energiebeauftragte bewertet die Wirkung der durchgeführten Energiesparmaßnahmen, u.a. mit dem Energiecontrolling durch „Das Grüne Datenkonto“. Anhand der gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen verbessert die Kirchengemeinde oder der Kirchenkreis kontinuierlich die energetische Qualität der Gebäude.

## **Grünes Datenkonto**

Energie einsparen, Betriebskosten senken, Klima schützen!

Sie wollen in Ihrer Gemeinde die Beschlüsse der Landessynode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zum Klimawandel und zur notwendigen CO<sub>2</sub>-Reduktion umsetzen und Ihre Energiekosten senken?

Mit dem „Grünen Datenkonto“ gelingt ein Einstieg in das Energiemanagement leicht.



Und jetzt  
sind Sie  
gefragt